

## Ein kirchlicher Lagebericht aus der südlichen Oststeiermark

Von ANDREAS POSCH

Das Konzil von Trient hatte zur Durchführung der kirchlichen Reformen regelmäßige Visitationen angeordnet, und die Provinzialkonzilien empfahlen dieselben immer wieder. Die Salzburger Synoden von 1559 und 1573 enthalten in ihren Konstitutionen Anweisungen für die bischöflichen Visitatoren<sup>1</sup>. Marcus Sitticus, 1612 bis 1619 Erzbischof von Salzburg, plante bei seinem Regierungsantritt eine allgemeine Visitation seiner großen Diözese, „um die grassierenden Irrtümer auszurotten, die darniederliegende Gottesverehrung zu fördern und den religiösen Eifer zu beleben“. Er erließ 1616 genaue Vorschriften für die Visitatoren, *decreta visitationis*, Weisungen, worauf die Visitatoren zu achten, worüber sie sich besonders zu informieren, was sie jeweils zu tadeln, zu bessern und anzuordnen haben<sup>2</sup>. Die Visitation ist vorzunehmen *de personis, de rebus, de muneribus, de locis*. Die steirischen Visitatoren halten sich in etwas geänderter Reihenfolge an dieses Schema. In der Befragung *circa loca* werden das Gotteshaus und seine Beschaffenheit, die Altäre, die Aufbewahrung des Allerheiligsten, Beichtstuhl und Taufstein, schließlich der Friedhof danach untersucht, ob alles den kirchlichen Vorschriften entspricht. *Circa res* betrifft die Kelche, Paramente, die Sakristei und ihr Mobiliar. *Circa munera* enthält die Fragen nach dem Gottesdienst, der Spendung der Sakramente und der katechetischen Unterweisung, die für die Sonntagnachmittage vorgeschrieben war. Zur Visitation *circa personas* werden nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Kirchenvorstände oder -pröpste, der Mesner und der Schulmeister (vielfach beides in einer Person) vorgeladen und einvernommen. Ein „*Decretum*“ mit entsprechenden Weisungen, der heutigen sogenannten Erledigung entsprechend, bildet den Abschluß.

<sup>1</sup> Diese Konzilien und ihre Beschlüsse bei Dahlham. *Concilia Salisburgensia*, Augsburg 1788, S. 466 ff., und S. 584 ff.

<sup>2</sup> Auf diese Vorschriften berufen sich die Visitatoren, wenn sie auf die „*decreta*“ oder „*constitutiones Salisburgenses*“ hinweisen.

Für die angeordnete Visitation in der Steiermark, die ja bis zur Drau mit Ausnahme der 22 Pfarreien des kleinen Bistums Seckau unmittelbar dem Erzbistum Salzburg zugehörte, ernannte Marcus Sitticus den Bischof von Seckau, Jakob Eberlein, und den Archidiakon für Unterkärnten und Propst des Kollegiatstiftes Völkermarkt, Johann Franz Gentilotti, zu Kommissären. Aus dem bewältigten Tagespensum, wie es im Bericht niedergelegt ist, läßt sich schließen, daß vielfach zwei Kommissionen an denselben Tagen tätig waren<sup>3</sup>.

Da durch das Trienter Konzil, die erwähnten Synoden und die Dekrete des Erzbischofs für die Beschaffenheit und Einrichtung der Gotteshäuser, für die Abhaltung des Gottesdienstes, die Spendung der Sakramente und das Verhalten des Klerus Vorschriften gegeben waren, wonach die Fragen gestellt wurden, so wiederholen sich im Bericht die Feststellungen, Bemängelungen und Forderungen der Visitatoren in schematischer Abfolge. Danach sollten die Kirchengebäude samt ihren Fenstern in gutem Zustand sein, die Altäre konsekriert und nicht zu schmal, das Allerheiligste soll nicht, wie bisher meist üblich, in einer Mauernische, sondern in einem hölzernen, vergoldeten und mit Seide ausgekleideten, über dem Hauptaltar errichteten Tabernakel aufbewahrt sein. Der Taufstein soll in der Kirche an einem zugänglichen Ort stehen, einen turmähnlichen Deckel tragen, das Taufbecken soll aus Zinn oder Kupfer sein, der Beichtstuhl soll in der Kirche an sichtbarer Stelle aufgestellt sein, versehen mit einem vergitterten Fenster. Beichten in der Sakristei sind untersagt. Die Friedhöfe sollen von Bäumen und Gesträuch gesäubert sein, in der Mitte soll ein rot angestrichenes Kreuz aufgerichtet sein, der vielfach im Friedhof befindliche Pranger für Ehebrecher muß aus dem Friedhof entfernt werden und einen anderen Platz finden. Die Meßkelche sollen aus Silber und vergoldet sein. Paramente sollen in genügender Anzahl vorhanden sein. In der Sakristei sollen sich ein Kasten für die Aufbewahrung derselben, ein Ankleidetisch und ein Knieschemel befinden. Der Gottesdienst findet meist nur an Sonn- und Feiertagen statt, nur ausnahmsweise liest der Priester „*ex devotione*“ an Wochentagen die Messe. Gestiftete Messen und Jahrtage begegnen uns wenige. Für die Sonntagnachmittage war eine katechetische Unterweisung in der Kirche vorgeschrieben. Diese war aber ebenso wie die Krankenölung noch fast nirgends in Gebrauch, beides wurde von den Visitatoren stark urgiert. Die Visitatio *circa personas* betrifft die Amtsführung des Pfarrers und seiner eventuellen Hilfspriester, sein äußeres Verhalten, das Breviergebet, die öftere Beichte, seine sittliche Lebens-

<sup>3</sup> Das Visitationsprotokoll ist enthalten im Cod. XIX. D 18 des Grazer bischöfl. Ordinariatsarchivs.

führung und schließlich sein Einkommen. Kurze Notizen finden sich auch über den Mesner, den Schulmeister und die Kirchenpöpste.

In der südlichen Oststeiermark nahm die Visitation ihren Anfang in Mureck am 27. September 1617<sup>4</sup>. Das Allerheiligste ist in einer Mauernische untergebracht. Die Errichtung eines Tabernakels wird angeordnet, ebenso die Unterhaltung des Ewigen Lichtes, desgleichen ein vorschriftsmäßiges Taufbecken mit turmartigem Abschluß. Ein in der Kirche befindliches Grabdenkmal des Edlen Wolfgang von Stubenberg, welches die ohnehin schmale Kirche zu sehr beengt, soll entfernt werden. In der dunklen und feuchten Sakristei soll ein zweites Fenster ausgebrochen, der Friedhof von Bäumen und Gesträuch gesäubert werden. In seiner Mitte steht eine Linde, diese soll gefällt und dafür ein Kreuz aufgerichtet werden. Hingegen soll das Kreuz, welches außerhalb des Friedhofes neben dem Pranger steht, entfernt werden, weil solche Nachbarschaft eine Verunehrung des Kreuzes darstellt.

In Mureck sind die Zünfte der Bäcker, Schuhmacher, Schneider und Weber vertreten, die ebenfalls visitiert werden. Landesfürstliche Privilegien haben sie nicht aufzuweisen, wohl aber haben die Herren von Stubenberg ihnen solche gewährt, die aber vom Landesfürsten ignoriert werden — wir sehen da einen kleinen Ausschnitt aus dem Kampf zwischen den Landesherrn und den Ständen. Die Zünfte haben sich vom Verfall in der Reformationszeit noch nicht erholt, haben vielfach keine Fahne, keinen Jahresgottesdienst, die Schuhmacher und Schneider in Mureck haben auch keinen kirchlichen Patron. Sie werden gemahnt, sich einen solchen zu erwählen, eine Fahne anzuschaffen und wenigstens jährlich einen Gottesdienst zu bestellen und an der Fronleichnamprozession teilzunehmen. In Mureck bestand einmal eine Bruderschaft „Zur Heiligen Dreifaltigkeit“, aber sie ist verfallen, ihr Vermögen untergegangen, der Pfarrer soll nachforschen, wohin es gekommen, und versuchen, es wiederum zu erhalten und die Bruderschaft zu neuem Leben zu bringen.

Für die Burkapelle Mureck verweigerte der Schloßherr Graf Stubenberg zunächst die Visitation, gestand sie aber schließlich doch zu. Die frühere Kapelle dient als Vorratskammer, der Schloßherr sagt, er wisse nichts von einer Konsekration, Dotation oder Stiftung. Die Kapelle war also in der lutherischen Ära ihrem Zweck entfremdet worden.

Für die Pfarre Mureck hat der Stubenberger das Patronats-, der Bischof von Seckau das Präsentationsrecht, ernannt und bestätigt wird aber der jeweilige Pfarrer vom Erzbischof von Salzburg. Die Kirchen-

<sup>4</sup> fol. 541<sup>v</sup> ff. des erwähnten Codex (v = Vorderseite, r = Rückseite).

pöpste müssen jährlich vor dem Pfarrer und dem Burgherrn Rechnung legen. Der Mesner und der Organist, welcher letzterer zugleich Schulmeister ist, haben vom Magistrat ihre Wohnung, jährlich 16 Gulden Einkommen und eine Sammlung von Getreide, Eiern, Leinen, Wolle und Käse. Der Schulmeister hat 50 Schüler. Jeder bezahlt ihm pro Jahr 1 fl. 12 kr. Beide unterrichten auch den Katechismus, aber die Bürger klagen über die Saumseligkeit im Unterricht der Kinder. Mesner und Lehrer hingegen behaupten, daß manche Bürgersöhne noch den lutherischen Katechismus mit in die Schule nehmen. Wir sehen also in Mureck noch deutliche Spuren der vorhergehenden protestantischen Ära. Beide werden gemahnt, unkatholische Lehrbücher nicht zu dulden, solches vielmehr zur Anzeige zu bringen, im Unterricht keine Mühe zu scheuen, die Kinder zur Messe in die Kirche zu führen und bei strenger Strafe nichts Unkatholisches zu lehren.

Der Pfarrer Daniel Schlaminger aus Pettau erbringt den Nachweis seiner Ordination durch Bischof Martin Brenner aus dem Jahre 1597<sup>5</sup>. Er hatte bei den Jesuiten wohl die Humaniora studiert, theologische Studien konnte er nicht nachweisen. Die Gewissensfälle („casus conscientiae“ = Morallehre, soweit sie für den Beichtstuhl notwendig ist, ein Ausdruck, der immer wiederkehrt) hatte er privat studiert und wußte beim Examen darüber Bescheid. Katechetischen Unterricht erteilt er nur gelegentlich in der Predigt, die Krankenölung ist nicht im Brauch. Von den Matriken führt er nur das Taufbuch. Des Pfarrers Leben ist einwandfrei, seine Einkünfte bestehen aus dem Ertrag seiner Felder, um die er sich selbst sehr kümmert, aus dem Zehent und dem Zins von 40 hörigen Bauern, aus einem Weingarten, der ihm acht Faß Wein einträgt. Dazu kommt noch eine Getreidesammlung und das Stolare. Sein Einkommen beträgt in Geld umgerechnet 300 fl. jährlich. Seine Pfarre zählt 1250 „communicantes“, d. h. Erwachsene, die zum Empfang der Sakramente verpflichtet sind. Davon sind aber zwölf „inoboedientes“, d. h. Nichtkatholiken — ein weiteres Zeichen, daß in Mureck die Gegenreformation nicht gänzlich durchgegriffen hatte.

Im Decretum wird der Pfarrer gemahnt, sich auf jede Weise zu bemühen, die lauen Bürger wieder für die Kirche zu gewinnen. Er möge sie durch feurige Predigten hiezu auffordern, soll Sonntag nachmittag Katechismusunterricht halten und dabei die Nützlichkeit der Sakramente, besonders auch der Krankenölung, betonen. Er soll auch an Wochentagen die Messe feiern, bei kirchlichen Funktionen das Birrett

<sup>5</sup> Auf den urkundlichen Nachweis der Ordination wurde großes Gewicht gelegt, weil viele Geistliche aus fremden Diözesen stammten und manche sich ohne entsprechende Studien einzuschleichen versuchten.

tragen, kein Brautpaar trauen ohne vorhergehende Beichte und Kommunion und die Irrgläubigen durch ein vorbildliches Leben zu gewinnen trachten.

Zeitlich folgt nun in der Visitation die Pfarre „Zum hl. Michael“ in Trautmannsdorf am 29. September 1617<sup>6</sup>. Auch hier ist die Eucharistie in einer Fensternische aufbewahrt, in einem unbedeckten Kelch, das Ewige Licht fehlt wie fast überall. Die Herstellung eines Tabernakels, eines verschließbaren Ciboriums und einer Altarlampe wird verlangt. Die Einrichtung der fünf Altäre ist mangelhaft. Der Taufstein soll nach den oben erwähnten Vorschriften<sup>7</sup> gestaltet sein, der Beichtstuhl in der Kirche stehen, Beichten in der Sakristei werden untersagt. Aus dem Friedhof sind Bäume und Gesträuch zu entfernen, ein rotgestrichenes Kreuz ist anzubringen. Es fehlt an genügender Kelchwäsche, ebenso an der notwendigen Einrichtung in der Sakristei. Es sind keine Jahrtags- oder Stiftungsmessen, der Pfarrer möge aber trachten, solche einzuführen. Gottesdienst mit Amt und Predigt wird jeden Sonn- und Feiertag gehalten. Einige Male in der Woche liest der Pfarrer auch privat die Messe.

Am folgenden Tag wurde auch die Schloßkapelle „Zum hl. Andreas“ im Schloß Trautmannsdorf visitiert. Dort steht ein konsekrierter Altar mit Reliquien, es wird aber nie ein Gottesdienst gehalten, weil keine Stiftungen da sind und die Herren von Trautmannsdorf das Schloß nicht bewohnen. Der Pfarrer wird gemahnt, wenigstens einmal im Jahr eine Messe dort zu feiern.

Auch die vom Herrn Johann Friedrich von Trautmannsdorf in seinem Schloß Gleichenberg errichtete Kapelle wird visitiert. Der Bau ist schön und würdig, aber der Altar noch nicht konsekriert. Es wird der Wunsch geäußert, der gegenwärtige Besitzer Maximilian von Trautmannsdorf möge für Konsekration und Dotierung der Kapelle sorgen.

Zu Trautmannsdorf gehört als Filiale die Kirche „Zum hl. Nikolaus“ außerhalb des Schlosses Kapfenbrunn (heute Pfarrkirche von Kapfenstein), die am selben Tag, dem 30. September, visitiert wurde. Die Kirche scheint verwahrlost. Am einzigen Altar fehlt alles Zugehör, Turm und Dach sind schadhafte. Ein Weingarten, der zur Kirche gehört, ist von einem Herrn Gottfried von Lengheim widerrechtlich okkupiert. Der Pfarrer wird gemahnt, zu sorgen, daß der Weingarten wieder in den Besitz des Gotteshauses kommt. Sein Erträgnis soll zur

<sup>6</sup> fol. 273<sup>v</sup> ff.

<sup>7</sup> S. 63 f. Visitationsbericht von Mureck.

Reparatur des Turmes und des Daches verwendet werden. Gottesdienst wird am Jahrestag der Kirchweihe und am Tag des Patrons Nikolaus gefeiert<sup>8</sup>.

Pfarrer von Trautmannsdorf ist ein aus der Grazer Umgebung gebürtiger Steirer, Simon Platz er. Auch er hat in Graz nur die Rhetorik studiert, die „Gewissensfälle“ (Morallehre) nur privat. Bischof Brenner hat ihn 1606 geweiht und später für diese Pfarre präsentiert. Er betet eifrig sein Brevier, nimmt Trauungen nur nach vorangegangenem Empfang der Sakramente vor, erteilt aber keinen eigenen katechetischen Unterricht. Auch die Krankenölung ist nicht in Brauch. Er führt Tauf- und Trauungsbücher, besucht keine Gasthäuser, lebt sittlich einwandfrei. Seine Einkünfte bestehen aus einem Weingarten, aus Äckern, dem Zehent und dem Stolare und betragen in Geld umgerechnet 200 fl. im Jahr. An Steuern zahlt er an die Landstände 26 fl. Wegen eines zweiten, der Pfarre testamentarisch vermachten Weingartens liegt er im Streit mit dem Besitzer des Schlosses Glojach. Der Pfarrer erhält den Auftrag, dieses entwendete Gut auf dem Rechtsweg wieder für die Kirche zu vindizieren. Er soll künftig eigenen katechetischen Unterricht geben und die Krankenölung einführen. Beim Gang hin und vom Altar soll er das Birett tragen und sich im übrigen an die Statuta generalia (die oben erwähnten Salzburger Synodalvorschriften und die Dekrete des Marcus Sitticus) halten.

Nächstes Visitationsobjekt war die große Hauptpfarre Straden am 30. September 1617<sup>9</sup>. Das Allerheiligste ist hier in einem Tabernakel aufbewahrt, jedoch fehlt auch hier das Ewige Licht. Kreuzzeichen, die auf dem Steinboden oder auf Steinstufen eingeritzt sind, sollen verwischt werden, damit das Zeichen der Erlösung nicht mit Füßen getreten werde. Auch hier muß die Aufstellung eines Beichtstuhls an einem sichtbaren Ort im Kirchenschiff vorgesehen werden, Beichten in der Sakristei sind nur im Notfall gestattet. Die Kirche von Straden war von einer Festungsmauer umgeben und diente als Zuflucht bei den räuberischen Einfällen der Türken und Kuruzzen. So erklärt es sich, daß in der Kirche Pechkränze zu Verteidigungszwecken aufbewahrt werden. Dies wird aber für die Zukunft verboten. Am Hochaltar hängen Haarzöpfe der Frauen als Motivgeschenke. Solches wird von den Visitatoren als unziemlich empfunden und muß verschwinden. Das Volk soll gemahnt werden, nicht so wohlfeile und unnütze, sondern vielmehr gute und würdigere Dinge zu geloben und zu opfern. Wir ersehen daraus, daß Straden damals ein Wallfahrtsort war. Die Kirche hat rückwärts

<sup>8</sup> fol. 275<sup>v</sup> ff.

<sup>9</sup> fol. 277<sup>v</sup> ff.

einen hölzernen Vorbau. Dieser soll aber, weil er Licht und freien Zugang hindert, entfernt werden. Die Sakristei ist auch in dieser großen Pfarre nicht vorschriftsmäßig ausgestattet. An Sonn- und Feiertagen ist Gottesdienst mit Predigt. Manchmal liest der Pfarrer auch an Wochentagen „aus Andacht“ die Messe, Jahrestage gab es bisher nicht. Für die Zukunft werden solche gewünscht. Die Kirche hat nur geringe Einkünfte. Die Filiale von Straden, S t. P e t e r u n d P a u l i n O t t e r s d o r f, heute St. Peter am Ottersbach, wird am selben Tag visitiert<sup>10</sup>. Auch hier finden wir, wie in der Hauptpfarre Straden, einen Tabernakel über der Altarmitte, was damals noch eine Ausnahme war. Jeden Sonntag sollte Gottesdienst sein, aber mangels eines Priesters bleibt derselbe schon längere Zeit aus. Die Einkünfte dieser Kirche bestehen nur aus Spenden.

Der Pfarrer von Straden und zugleich von St. Peter a. O., Pankraz K h r ä n (Krenn), ist eine interessante Persönlichkeit. Er stammt aus Bischofsegg in Salzburg, ist 46 Jahre alt, hat keinen schriftlichen Ordinationsnachweis, behauptet aber, derselbe befände sich in Graz und sei vom Bischof von Seckau eingesehen worden. Letzterer ist Patron der Stradener Pfarre und besitzt das Präsentationsrecht. Der Pfarrer ist verpflichtet, aus seiner Wirtschaft zwei Kapläne zu erhalten, hat aber jetzt wegen Priestermangel keinen. Zehn Jahre lang lebte er in einem unerlaubten Verhältnis, von acht Kindern sind vier noch am Leben. Aber vor zwei Jahren hat er seine Konkubine entlassen. Er beichtet sechs- bis siebenmal im Jahr, „je nach der Notwendigkeit“. Als Einkünfte hat er neben dem Stolare einen Weinzehent und zwölf hörige Untertanen. Sein Einkommen beläuft sich in Geld umgerechnet auf 400 fl., er zahlt aber auch an Steuer 180 fl. Während eines Aufstandes und feindlichen Überfalls gab er einen tüchtigen Soldaten ab in der Verteidigung seiner Kirche und seiner hierher geflüchteten Hörigen. Ob er mit eigener Hand angreifende Feinde getötet hat, steht nicht fest. Die Pfarre hat 2000 Communicantes, alle ohne Ausnahme rechtgläubig.

Im Decretum wird der Pfarrer gemahnt<sup>11</sup>, sich als tapferer Kämpfer zu erweisen, nicht so sehr gegen seine äußeren Feinde als vielmehr gegen seine Leidenschaften, und weil er eine Zeitlang im Dienste der Dämonen gestanden, so möge er jetzt an Umkehr denken, seine Fehler sühnen und sich auf jenem Kampfplatz bewähren, wo Seelen gewonnen werden. Katechese und Krankenölung waren bisher noch nicht üblich, er soll beides künftighin pflegen. Er soll auch einen Kaplan aufnehmen und ihm geben, was recht und billig ist. Er soll das Bußsakrament

<sup>10</sup> fol. 279<sup>v</sup> f.

<sup>11</sup> fol. 280<sup>v</sup>

öfter empfangen und niemals mehr seine Konkubine zu sich nehmen. Er möge so leben, daß er nicht an der Seele absterbe.

Am folgenden Tag, dem 1. Oktober 1617, erfolgte die Visitation der Hauptpfarre Radkersburg<sup>12</sup>. Der Bericht bemerkt, daß die Pfarrkirche früher auf dem Platz der jetzigen Burg stand, also in Oberradkersburg. Diese dem hl. Rupert geweihte Kirche wurde aber niedergerissen und aus ihrem Material die neue, dem hl. Johannes geweihte Kirche in der Stadt erbaut. Betreff der Aufbewahrung des Allerheiligsten, des Ewigen Lichtes, der Aufstellung eines Beichtstuhls in der Kirche und eines Kreuzes auf dem Friedhof finden wir auch hier die gleichen Bemängelungen, wobei Abhilfe verlangt wird. Das Kreuz außerhalb des Friedhofs soll aber entfernt und dort ein Pranger für Ehebreicher errichtet werden. Wenn die Eucharistie zu einem Kranken in der Stadt gebracht wird, soll sie unter einem Baldachin getragen werden. Mit dem Gottesdienst stand es hier gut: jeden Sonn- und Feiertag ist Amt und Predigt, an allen Gedächtnistagen der Heiligen eine gesungene Messe. An anderen Tagen eine stille Messe. Manchmal wird auch eine feierliche Vesper gesungen, vor Hochfesten und Aposteltagen gibt es auch eine gesungene Matutin. Es gibt keine Stiftungs- oder Jahrtagsmessen. Die Stiftungen waren hier wie anderswo in den Wirren der vorhergegangenen Jahrzehnte zugrunde gegangen.

Radkersburg hat eine Menge von Filialkirchen. So St. Peter außerhalb der Mauer, also das heutige Oberradkersburg, wo an Sonn- und Feiertagen in slowenischer Sprache amtiert wird. Getafelt wird hier nur die Aufstellung des Beichtstuhles in der Sakristei<sup>13</sup>.

In der Stadt selbst gab es noch eine Kirche „Zum Heiligen Geist“, die am 2. Oktober 1617 visitiert wird<sup>14</sup>. Gründer dieser Kirche war ein Bauer. Vor Zeiten war das Armenhaus angeschlossen. Dieses wurde später in ein Bürgerspital umgewandelt, als Armenhaus diente nun das wiederaufgebaute Kloster der Augustiner-Eremiten, das jetzt dreißig Arme beherbergt. Besagte Kirche ist jetzt das Gotteshaus des Bürgerspitals. Diesem Heiligtum sind zwei „einfache“, d. h. von Verpflichtungen freie Pfründen zugestiftet, „Zum hl. Georg“ und „Zur hl. Elisabeth“. Letztere genießen jetzt die Jesuiten, erstere besteht aus einem Weingarten, der jährlich dreißig Faß Wein liefert. Der Pfarrer wird gemahnt, wenigstens an den Apostelfesten und einigen anderen Tagen des Jahres für einen Gottesdienst zu sorgen. Filialen von Radkersburg, für die der dortige Pfarrer die Vikare ernennt, waren noch Negau, St. Benedikten, St. Georgen a. d. Stainz, Heiligenkreuz i. d.

<sup>12</sup> fol. 281<sup>v</sup> ff.

<sup>13</sup> fol. 283<sup>v</sup>.

<sup>14</sup> fol. 284<sup>v</sup>.

Büheln, Luttenberg und Abstell. All diese liegen heute auf jugoslawischem Gebiet und bleiben außerhalb unseres Betrachtungskreises.

Radkersburg hat zwölf Zünfte, die aber den religiösen Charakter in der Reformationszeit abgestreift haben. Die Stiftungen sind untergegangen, es gibt keinen gestifteten Gottesdienst mehr. Die Zünfte werden durch die Visitatoren aufgefordert<sup>15</sup>, nach dem Beispiel anderer Orte einen Jahresgottesdienst zu halten, sich Fahnen anzuschaffen, einen Patron zu erwählen, für verstorbene Mitglieder einen Gottesdienst zu bestellen und an Prozessionen teilzunehmen, kurzum wieder religiösen Charakter anzunehmen. Es wird ferner bemängelt, daß sich in Radkersburg keine Bruderschaften befinden, während sie in anderen kleineren Orten bestehen<sup>16</sup>. Der Pfarrer möge sich bemühen, Bruderschaften zum Heiligen Geist, zur Heiligen Dreifaltigkeit, zu Ehren des Fronleichnams und der Gottesmutter zu errichten. Diese Bruderschaften mögen sich unter einem Vorstand organisieren, einen Jahresgottesdienst halten und an den Prozessionen teilnehmen.

Der Pfarrer von Radkersburg, Wilhelm Paulizius, aus der Lausitz gebürtig, ist 38 Jahre alt<sup>17</sup>. Er war früher Sekretär des Bischofs von Seckau und ist seit drei Jahren hier Pfarrer. Die Pfarre ist der bischöflichen Mensa Seckau inkorporiert. Der Pfarrer hat zwei Kapläne zu erhalten und hat sechs Filiationen unter sich, für die er die Vikare ernannt, ausgenommen jene Fälle, wo der Bischof von Seckau das Präsentationsrecht hat. Ein Beneficium simplex (Pfründe ohne seelsorgliche Verpflichtung) hat die Pfarrkirche auch an der Kirche „Zum hl. Johannes“ in Leoben, dasselbe ist aber von den Jesuiten widerrechtlich okkupiert. Der Pfarrer hat Philosophie und Theologie studiert, gilt als gelehrt und ist in allem korrekt. In der Fastenzeit und an Sonntagen hält er Katechesen, er spendet auch die Letzte Ölung, vor der Trauung verlangt er den Empfang der Sakramente. Die Pfarre hat 3000 erwachsene Pfarrkinder. Der größte Teil ist katholisch. Andere allerdings gehen zum häretischen Prädikanten, den sie in der Nähe (wohl im Schloß Oberradkersburg) haben. Die reiche Pfarre verfügt über 36 hörige Bauern und drei Weingärten, die 2000 fl. eintragen. Allerdings muß er auch 1000 fl. an Steuern erlegen. In Kriegszeiten hat er zwei Pferde und sechs Fußsoldaten zu stellen. Auch dem Schulmeister, Mesner und dem Organisten sowie zwei Kirchensängern muß er den Tisch reichen, während ihnen die Gemeinde einen Jahresgehalt anweist. Der Schulmeister hat zudem eine Pfründe, die früher den Hilfspriestern zustand und 36 fl. einträgt.

<sup>15</sup> fol. 285v.

<sup>16</sup> fol. 285r.

<sup>17</sup> fol. 286v.

Der Pfarrer wird gemahnt, seinen beispielhaften Wandel fortzusetzen und die besagte Pfründe wieder für die Hilfspriester zu beanspruchen.

Der erste Kaplan, Urban Kern, stammt aus Krain, erhielt die niederen Weihen auf Schloß Seggau von Bischof Martin Brenner, die höheren in Laibach. Er weist einen vollen Studiengang aus der Philosophie, nicht aber aus der Theologie, aus. Er ist sehr eifrig und geht auch unter Lebensgefahr in die Filiationen, die oft von Einbrüchen der Ungarn und Türken bedroht sind.

Auch der zweite Kaplan, Johann Schober, stammt aus Krain und hat nur die Grammatik, aber keine Theologie studiert. Beide Kapläne werden gemahnt, die theologischen Studien eifrig zu betreiben, damit sie später für größere Ämter geeignet seien<sup>18</sup>. Dem Pfarrer wird schließlich noch aufgetragen, für die Insassen des Armenhauses Rosenkränze zu besorgen und anzuordnen, daß abends und morgens dortselbst gebetet werde.

Am 6. Oktober 1617 erfolgte die Visitation der Pfarrkirche zu Glech (Klöch), die von einem Adeligen, Ritter von Emeringer, gestiftet war<sup>19</sup>. Die Visitation stellt wiederum das Fehlen eines Tabernakels, mangelnde Einrichtung der Sakristei sowie das Fehlen eines Beichtstuhls in der Kirche fest und verlangt Abhilfe. Die zwei konsekrierten Altäre waren in der Zeit der Häresie profaniert worden, seither behilft man sich mit einem sogenannten Portatile. Es ist auffallend, daß hier nur jeden zweiten Sonntag Gottesdienst mit Messe und Predigt ist, dem Pfarrer, der ja keine Filiationen zu versehen hat, wird streng befohlen, für die Zukunft an jedem Sonn- und Feiertag Gottesdienst und Predigt zu halten. Die Kirche hat außer Spenden keinerlei Einkünfte.

Pfarrer ist der 38jährige Matthias Krastnigg aus Krain<sup>20</sup>. Sein Studiengang ist mangelhaft, er studierte nur die Physica. Die Morallehre für den Beichtstuhl lernte er privat. Er hat 250 erwachsene Pfarrkinder. Die Krankenölung ist eingeführt, Katechesen hält er in den Predigten. Bisher hat er auch Protestanten kirchlich getraut, um zu verhindern, daß sie sich an Prädikanten wenden. Er führt keine Matrikenbücher, er besitzt ein Grundstück, worauf er drei Kühe halten kann, und einen Weinzehent, der ihm 30 Faß einträgt. Der Pfarrer wird gemahnt<sup>21</sup>, achtzuhaben, daß er nicht etwa zu Ostern Fremden, die als Flüchtlinge oder vielleicht als Wallfahrer kommen, die Beichte abnimmt. Dies würde nämlich gegen den noch bestehenden Pfarrzwang verstoßen,

<sup>18</sup> fol. 288v.

<sup>19</sup> fol. 315v.

<sup>20</sup> fol. 316v.

<sup>21</sup> fol. 317v

der die Osterbeichte beim eigenen Pfarrer vorschreibt. Neben den Katholiken hat die Pfarre, wie es scheint, eine ziemliche Anzahl von Nichtkatholiken. Ihre Trauung wird dem Pfarrer verboten. Auch soll er die Bestattung von Nichtkatholiken auf dem katholischen Friedhof nicht dulden. Er möge die Häretiker und besonders deren Kinder mit dem Catechismus Romanus vertraut machen, damit sie vom Irrtum ablassen.

Am selben Tag fand auch die Visitation der Pfarrkirche G n ä ß (G n a s) statt<sup>22</sup>. Die stereotypen Mahnungen betreffs Aufstellung eines Tabernakels, des Ewigen Lichtes, des Taufsteins und Beichtstuhls zeigen, daß diesbezüglich die Anweisungen der Salzburger Konstitutionen fast nirgends verwirklicht waren. Am Friedhof findet sich ein Versteck für Kostbarkeiten in Zeiten feindlicher Überfälle, es wird deren Entfernung befohlen. Gottesdienst ist an Sonn- und Feiertagen, nur selten liest der Pfarrer an Werktagen ex devotione eine Messe. Mesner und Schulmeister ist ein von den Jesuiten in Krumau bekehrter Mecklenburger, Samuel Spongian, der die Schüler auch in Arithmetik unterrichtet. Er erhält von jedem Schüler viermal jährlich je 15 kr., von den Hörern der Arithmetik 24 fl. jährlich. Außerdem hat er eine Getreide- und Weinsammlung. Er wird gemahnt, den Schülern den Catechismus zu lehren, sie Sonntag nachmittag zum katechetischen Unterricht in die Kirche zu führen, desgleichen, wenn an Werktagen eine Messe gefeiert wird.

Gnas, das im Visitationsbericht „oppidum“ genannt ist, hat eine Schuhmacher- und Schneiderzunft, die Quatembergottesdienste halten lassen und an der Fronleichnamsprozession teilnehmen. Sie werden gemahnt, auch am Fest ihrer Patrone St. Ehrhard resp. St. Martin einen Gottesdienst zu halten. Gnas hat auch eine — allerdings halb verfallene — Fronleichnambruderschaft. Sie möge sich feste Statuten geben und durch eigene Gottesdienste den religiösen Charakter unterstreichen.

Der Pfarrer von Gnas namens V i t u s ist ein Sohn des Pfarrers von St. Margarethen bei Wildon. Er weist einen Tischtitel vom Chorherrenstift Vorau vor<sup>23</sup>. Seine Weihezeugnisse stammen von verschiedenen Bischöfen, eine Dispens von der unehelichen Abstammung besitzt er allerdings nicht. Seine Pfarre hat 2500 erwachsene Gläubige und einen Häretiker. Der Pfarrer begräbt und traut keinen Nichtkatholiken, Katechese und Krankenölung hat er bisher nicht gegeben. Aus einem sträflichen Verhältnis waren ihm ein Sohn und drei Töchter geboren. Aber auf bischöfliche Ermahnung hin hat er deren Mutter entlassen, er betet täglich das Brevier, besucht kein Gasthaus und führt die Matriken-

<sup>22</sup> fol. 319v.

<sup>23</sup> Das mag damit zusammenhängen, daß St. Margareten bei Wildon (heute „bei Lebring“) eine Chorherrenpfarre war, dem Stift Stuben inkorporiert.

bücher. Seine Einkünfte sind eine Getreidesammlung, die 100 Scheffel einbringt, zwei Weingärten, die 10 Faß abwerfen, eine Flachssammlung und zwölf hörige Bauern.

Im Dekret wird der Pfarrer gemahnt, die erforderliche Dispens vom Defectus natalium einzuholen, Gebet und geistliche Lesung zu pflegen, Krankenölung und sonntägliche Katechesen einzuführen, öfter das Bußsakrament zu empfangen, um nie mit beschwertem Gewissen an den Altar treten zu müssen und jedes Zusammentreffen mit der Mutter seiner Kinder unbedingt zu vermeiden.

Die große Pfarre St. Veit wird am 12. Oktober 1617 visitiert<sup>24</sup>. Bei der Aufbewahrung des Allerheiligsten, bei den Altären, betreffs des Taufsteins, des Beichtstuhls und der Einrichtung der Sakristei zeigen sich die typischen Mängel, und es werden die neuen Vorschriften in Erinnerung gebracht. In der Kirche sind Pflaster und Fenster schadhaft. Der Friedhof hat auch ein Beinhaus (Karner), dessen Schließung angeordnet wird. Gottesdienst ist nur an Sonn- und Feiertagen und an den Mittwochen. Die Einkünfte der Kirche sind ein Weingarten, der 5 Faß einträgt, und Spenden. Durch die Nachlässigkeit des Kirchenpropstes sind Zinsforderungen der Kirche an Pächter und Hörige nicht betrieben worden, was in Zukunft zur Vermeidung einer Schädigung kirchlicher Belange geschehen soll.

Zu St. Veit gehört die Fialkirche G a b e r s d o r f<sup>25</sup>, die sehr vernachlässigt scheint. Es ist nur einige Male im Jahr dort Gottesdienst. Unter den mageren Einkünften wird ein sogenannter Kuhzins erwähnt: Der Kirche gehörige Kühe werden an Bauern ausgeliehen, wie man heute sagt, „in die Fuhr gegeben“, die dafür jährlich einen Zins an den Pfarrer zu zahlen hatten. Auch hier wird über unredliche Kirchenvorstände geklagt.

Auch die zweite Fialkirche, St. Nikolai ob Draßling, ist sehr ärmlich in jeder Hinsicht. Sie hat nur viermaligen Gottesdienst im Jahr und ist ganz auf Spenden angewiesen.

Pfarrer von St. Veit ist ein Bayer aus Tölz namens Johann S t r a u ß, der zu Dillingen den Magistergrad aus Philosophie erwarb. Das Präsentationsrecht steht dem Bischof von Seckau zu. Der Pfarrer ist einwandfrei in seinem Wandel, hält aber noch keine Katechese und keine Krankenölung. Unter seinen ca. 4000 erwachsenen Pfarrkindern hat er keinen Nichtkatholiken. Wegen der Größe der Pfarre (36 Dörfer) sollte er einen Kaplan nehmen und erhalten, er tat es aber bislang nicht. Seine Einkünfte bestehen aus 8 Joch Äckern, einigen Wiesen, sieben Hörigen

<sup>24</sup> fol. 389 ff.

<sup>25</sup> fol. 391v.

und dem Zehent aus den drei Dörfern St. Veit, Lindt und Seibersdorf. Er hat auch eine Getreidesammlung und einen Weingarten, der 5 bis 6 Faß liefert. Sein Einkommen beträgt in Geld umgerechnet 600 fl., 50 fl. zahlt er an Steuern. Er klagt, daß der Verwalter des bischöflichen Gutes Seggau einen Teil des Zehents, der St. Veit zusteht, anderen zuweist.

Im Decretum wird der Pfarrer ermahnt<sup>26</sup>, nach den Weisungen der Provinzialkonzilien und den Salzburger Dekreten sonntägliche Katechesen und die Krankenölung einzuführen und sich um einen tüchtigen Kaplan umzusehen; die Einkünfte der Pfarre reichen, daß sie beide Essen und Kleidung haben, und damit sollen sie zufrieden sein.

Am 18. Oktober 1617 findet die Visitation der Pfarre zum hl. Dionysius in W o l f s b e r g statt (im erwähnten Codex irrtümlich Voitsberg genannt)<sup>27</sup>. Wieder begegnen die bekannten Mängel und Ausstellungen betreffs des Tabernakels, des Ciboriums, des Taufsteins, des Beichtstuhls und des Friedhofs. Auch hier sind die Forderungen der Salzburger Dekrete noch nicht befolgt. Der Pranger für Ehebrecher soll aus dem Friedhof entfernt und anderswo aufgestellt werden. Der Friedhof ist von Bäumen und Gesträuch zu säubern. Die Einkünfte der Kirche stammen aus Spenden und dem Ertrag einiger Zinskühe. Gottesdienst wird an Sonn- und Feiertagen gehalten, Privatmessen liest der Pfarrer nur freitags. Gestiftete Jahrestage gibt es nicht.

Der Pfarrer Michael S c h n a b e l ist ein Steirer aus Radkersburg<sup>28</sup>. Er studierte in Graz und Ingolstadt, erwarb den Magistergrad aus Philosophie und zeigt auch in theologischen Fächern genügende Kenntnisse. Er wurde vom Bischof Martin Brenner geweiht und für diese Pfarre präsentiert. Sein Leben ist einwandfrei, doch hält er keine Katechese, und auch die Krankenölung ist nicht üblich. Er hat einen hörigen Untertan, einige robotpflichtige Bauern, drei Äcker, eine Wiese, eine Wein- und Weizensammlung. Seine Einkünfte betragen in Geld umgerechnet 200 fl. Er hat ungefähr 1000 erwachsene Pfarrangehörige, alle katholisch. Es wird ihm aufgetragen, an Sonntagnachmittagen katechetischen Unterricht zu halten<sup>29</sup> und die Krankenölung zu spenden. Bei Amtshandlungen möge er stets das Birett tragen und selbst eifrig das Sakrament der Buße empfangen.

Die Vikariatspfarre zum hl. A n d r e a s in J a g e r b e r g, zur Pfarre Wolfsberg gehörig, wird am selben Tag visitiert<sup>30</sup>. Neben der Einschärfung der gewöhnlichen Vorschriften für Tabernakel, Speisekelch

<sup>26</sup> fol. 392v.  
<sup>27</sup> fol. 406v.

<sup>28</sup> fol. 407r.  
<sup>29</sup> fol. 408v.

<sup>30</sup> fol. 410v ff.

und Altar wird bemängelt, daß der Taufkasten aus Holz ist. Den Heiligen auf dem Altarbild pflegt man auch hier als Votivgaben Haupthaare und Linnen beizugeben, so wie wir es in Straden gesehen haben. Dieser Brauch wurde aber von den Visitatoren als ungehörig verboten. Gottesdienst ist nur an Sonn- und Feiertagen, aber nun wird angeordnet, daß wenigstens zweimal die Woche auch an Werktagen eine hl. Messe zu lesen sei.

Der ständige Vikar Georg P e r g e r stammt aus Landshut in Bayern. Er behauptet, von Erzbischof Klehsele geweiht zu sein, hat aber keine Papiere. Er war zunächst Kaplan und Chormeister zu St. Stefan in Wien, dann Vikar in Schwechat, kam dann in die Steiermark, wurde Pfarrer von Fehring. Von dort durch die einbrechenden Ungarn vertrieben, kam er nach Graz und erhielt die Vikarstelle in Jagerberg. Er studierte wohl die Humaniora, zeigt aber krasse Unkenntnis betreffs der Sakramentspendung und des Breviers. Er kennt nicht die Zahl seiner erwachsenen Pfarrbewohner, gibt keine Katechesen und ist oft betrunken. Die Kirche besitzt einige Weingärten, die aber von den Kirchenpropsten widerrechtlich an sich gezogen wurden. Das gegenwärtige Kircheneinkommen besteht in einer Wein- und Weizensammlung.

Das Dekret verlangt, diesen Vikar, der so grobe Fehler aufweist, entweder sofort zu entfernen oder entschieden zu korrigieren. Weil er weder Form noch Materie der Sakramente kennt, so ist zu fürchten, daß er sich und anderen großen seelischen Schaden zufügt. Es ist Sache des Bischofs von Seckau als Generalvikar, diesen Mann in einem neuerlichen Examen streng zu prüfen und nach seinem Ermessen gegen ihn streng vorzugehen.

Die Visitation der Pfarrkirche K r e u z a u f f i n d u n g i n S t i f f t e n (H e i l i g e n k r e u z a m W a a s e n) findet am 19. Oktober 1617 statt<sup>31</sup>. Das Gotteshaus wird als prächtig („augustissimus“) bezeichnet. Aber die Errichtung eines Tabernakels, die Anschaffung eines silbernen Ciboriums, die Einrichtung des „Ewigen Lichtes“ und die Aufstellung eines Beichtstuhles in der Kirche muß auch hier urgiert werden. Im Chor der Kirche befindet sich eine hölzerne Vorhalle oder ein Bogen (porticus), der als unwürdig zu entfernen ist. Der Friedhof ist auch hier von Bäumen und Gesträuch zu reinigen, der Pranger soll außerhalb desselben angebracht werden. Auch die Einrichtung der Sakristei ist mangelhaft und soll ergänzt werden. Außer an Sonn- und Feiertagen ist hier jeden Freitag eine Messe. Eine weitere wöchentliche Messe wird für den Mittwoch angeordnet.

<sup>31</sup> fol. 426v ff.

Die Visitation der kleinen Fialkirche St. Ulrich am Waasen folgt am gleichen Tag<sup>32</sup>. Die Kirche war verfallen und ist seit einigen Tagen restauriert, doch ist der Altar noch nicht konsekriert. Gottesdienst wird jeden dritten Sonntag im Monat gehalten und vom Pfarrer von Heiligenkreuz besorgt. Die Vogtei über dieses Kirchlein ist strittig zwischen dem Edlen Herrn Balthasar Galler und dem Bischof von Seckau. Die Kirche hat drei Hörige und ein Bergrecht, welches 1 bis 2 Faß Wein einbringt.

Zur Pfarre gehört auch Schloß Rohr mit einer Kapelle, wohin jährlich eine Prozession von St. Veit wallfahrtet<sup>33</sup>. Das Schloß gehört dem Stift Rein, dessen Abt auch für die Kapelle sorgt. Wegen des Aufenthaltes der Reiner Mönche dortselbst wird öfters Messe gelesen.

Der Pfarrer von Heiligenkreuz, Lorenz Sebastian, ein Steirer, wurde von einem italienischen Bischof ordiniert. Er hatte Rhetorik studiert, zeigt sich aber in der für den Beichtstuhl erforderlichen Morallehre als unwissend. Er weist keine Präsentation oder Konfirmationsurkunde auf. Er wurde vom Bischof von Seckau hier eingesetzt. Katechese und Krankenölung sind auch hier nicht gebräuchlich. Der Pfarrer hat 900 erwachsene Gläubige, alle katholisch. Hier erwähnt der Visitationsbericht auch den Brauch eines Beichtgroschens, für die Trauung werden 12, für ein Begräbnis 10 Kreuzer bezahlt. Eine Konkubine Cordula hat der Pfarrer vor vier Jahren entlassen. Jetzt gibt sein Leben keinen Anlaß zum Tadel. Zur Pfarrpfründe gehören ein höriger Bauer, einige Bergler und eine kleine Eigenwirtschaft. Eine Weizensammlung bringt 20 Grazer Scheffel ein, die Weinsammlung 4 Faß Wein. Bei der Filiale St. Ulrich ist eine Kornsammlung. Die gesamten Einkünfte betragen in Geld 200 fl.

Dem Pfarrer wird aufgetragen, sich eine Bestätigung vom Erzbischof zu beschaffen, seine Kenntnisse durch eifriges Lesen zu erweitern, in der Verwaltung der Sakramente sich an die kirchlichen Vorschriften zu halten, Katechese und Krankenölung einzuführen.

Am selben Tag, dem 19. Oktober 1617, wird auch die Pfarre zum hl. Johannes in Kirchbach visitiert<sup>34</sup>. Wie überall sind auch hier die Vorschriften betreffs Tabernakels, Ciboriums, Ewigen Lichtes, des Beichtstuhls und des Friedhofs nicht erfüllt. Die Kirche sei angeblich zu arm, um ein Ewiges Licht zu erhalten, man möge durch Spenden hiefür Vorsorge treffen. Ein Kupferkelch ist noch in Gebrauch, dessen weitere Verwendung untersagt wird. In der Kirchenmitte steht ein Altar, der den freien Zutritt hindert und deshalb abzubrechen ist. Die

<sup>32</sup> fol. 427r.

<sup>33</sup> fol. 428r.

<sup>34</sup> fol. 432v ff.

Kirche hat drei Hörige, die jährlich 3 fl. Zinsen und das sogenannte Laudemium zahlen. Der Schulmeister ist zugleich Mesner, Gottesdienst ist nur jeden zweiten Sonn- und Feiertag abwechselnd mit der Fialkirche St. Stefan im Rosental, die am selben Tag visitiert wird<sup>35</sup>. Diese Kirche ist in gutem Zustand und wird durch Spenden der gebefreudigen Gläubigen erhalten. Das Einkommen beträgt jährlich etwa 360 fl. Sowohl der Bischof von Seckau als auch die Herren von Gleispach beanspruchen für St. Stefan das Präsentationsrecht, aber es ist zweifelhaft, ob ein solches besteht oder die Kirche liberae collationis ist.

Der jetzige Pfarrer von Kirchbach ist Michael Rudelius, 51 Jahre alt, aus der Diözese Augsburg gebürtig, der Sohn eines Geistlichen und einer Ledigen. Vom Nuntius Porzia erhielt er die Dispens vom Makel der unehelichen Geburt<sup>36</sup>. Er behauptet, bei einem Brand diese Urkunde und seinen Weihenachweis eingebüßt zu haben. Bischof Brenner, der ihn auf diese Pfarre stellte, gab ihm Ersatzpapiere. Sein Studiengang ist mangelhaft, Morallehre für den Beichtstuhl studierte er privat, entsprach aber bei der vorgenommenen Prüfung. Er trägt Tonsur und geistliches Kleid, verwaltet die Sakramente nach Vorschrift und macht eifrig Krankenbesuche. Die Krankenölung aber ist nicht im Brauch, auch hält er keine Katechesen an Sonntagnachmittagen, weil angeblich niemand dazu erscheint. Der Pfarrer hatte nie eine verdächtige Frauensperson im Haus und überfordert niemanden mit dem Stolare. Zur Pfarre Kirchbach gehört ein leibeigener Bauer, drei Weingärten, welche fünf bis sechs Faß einbringen, und eine Wirtschaft, aus der er seinen Haushalt bestreitet, ferner eine Weizensammlung mit zwanzig Scheffeln Ertrag und einundzwanzig „Bergler“ (wohl zinspflichtige Kleinbauern). Das pfarrliche Einkommen beträgt in Geld umgerechnet etwa 250 fl.

Der Pfarrer wird gemahnt<sup>37</sup>, in den Predigten und bei anderen Gelegenheiten auf die Wichtigkeit des katechetischen Unterrichts hinzuweisen. Es sei kein Wunder, daß niemand erscheint, wenn niemand sie dazu aufmuntere. Der Pfarrer möge endlich den so oft ergangenen kirchlichen Weisungen nachkommen und an Sonntagnachmittagen den Katechismus erklären, er soll die Krankenölung spenden, öfter zur Beichte gehen und bei Amtshandlungen das Birett tragen. Man spürt deutlich ein Mißtrauen der Visitatoren gegenüber diesem Pfarrer, was wohl auf den Defectus natalium zurückgehen dürfte.

Die Kirchbach benachbarte Pfarre „Zur hl. Gottesmutter“ vulgo St. Marein (bei Pickelbach) ist am 5. Oktober 1617 visitiert

<sup>35</sup> fol. 433r.

<sup>36</sup> fol. 434r.

<sup>37</sup> fol. 435v.

worden<sup>38</sup>. Der Tabernakel, der bisher immerhin schon existiert und zur rechten Seite des Hauptaltars aufgestellt ist, soll in dessen Mitte stehen. Auch das Ewige Licht ist schon da. Der Taufstein steht in der Mitte der Kirche und hindert den Zutritt und freien Blick zum Altar. Deshalb muß er ins linke Kirchenschiff gerückt werden. Aus demselben Grund ist ein Bogen beim Kircheneingang abzubrechen. Aus dem Friedhof, der wie überall um die Kirche herum steht, ist der Pranger für die Ehebrecher zu entfernen und außerhalb des Friedhofs gegen die Häuser zu aufzustellen. Interessanterweise wird auch ein Kreuz erwähnt, das ebenfalls auf dem Friedhof liegt, auf dem Unzüchtige und Gotteslästerer aufgespannt werden, ein einzeln dastehender Überrest der alten Kirchenbuße. Dies wird indes als Verunehrung des heiligen Kreuzes empfunden und soll verschwinden. Der Beichtstuhl ist von der Sakristei in die Kirche zu verlegen. Gottesdienst ist an allen Sonn- und Feiertagen, zweimal in der Woche liest der Pfarrer „aus Andacht“ eine stille heilige Messe.

Die Filiakirche „Z u m h l. N i k o l a u s i n P i c k e l b a c h“ wurde kürzlich von einem Besitzer auf eigene Kosten renoviert<sup>39</sup>. Noch entbehren aber die zwei Altäre der nötigen Bedeckung. Wir treffen auch hier den Brauch, die Bilder resp. Statuen mit Linnen zu bedecken, was aber abzustellen ist. Hier ist zehnmal im Jahr Gottesdienst. Vom kleinen Friedhof um diese Kirche erzählen die Leute, daß er durch einen Mord entweiht sei: Vor vielen Jahren habe hier ein Adelliger seine Frau getötet. Der Bischof hat anlässlich der Visitation den Friedhof neu eingeweiht. Der Pfarrer muß für die bezogenen Einkünfte den Meßwein beistellen und jene Priester bewirten, die Prozessionen nach Marein führen. Demnach war Marein früher ein besuchter Wallfahrtsort. Der Mesner ist in St. Marein zugleich Schulmeister, hat aber augenblicklich keine Schüler. Er hat eine Getreide-, Wein- und Eiersammlung.

Pfarrer von St. Marein ist der aus Hartberg gebürtige Lorenz W e s c h e r<sup>40</sup>, 38 Jahre alt. Er hat den Weihenachweis vom Bischof Martin Brenner, beichtet allmonatlich, betet sein Brevier und lebt unsträflich. Vor der Trauung verlangt er dreimaliges Aufgebot, was damals wohl schon gefordert, aber durchaus noch nicht allgemein eingeführt war, und Empfang der Sakramente. Die Matrikenfälle führt er in einem Buch, weil die Häuser von der Kirche zu weit entfernt sind, hält er Sonntag nachmittag keine Katechese, wohl aber lehrt er in den Predigten auch den Katechismus. Auch die Krankenölung spendet er. Er weist einen geordneten Studiengang aus Rhetorik und Morallehre auf.

<sup>38</sup> fol. 307v ff.

<sup>39</sup> fol. 308v ff.

<sup>40</sup> fol. 309v.

Er hat 1500 erwachsene Pfarrkinder, alle katholisch bis auf drei: einen Bauern Johann Madl (der Name kommt heute noch in St. Marein vor), einen Adelligen Johann Zebinger und den Baron Schaftenberg. Aus Sammlungen bezieht er 26 Scheffel Roggen und fünf Faß Wein. Dazu besitzt er einen eigenen Weingarten, zwölf Joch Äcker, der Zehent bringt ihm noch fünf Scheffel Weizen ein.

Im Dekret wird der Pfarrer gemahnt, wenigstens einmal im Monat die Pfarrkinder an einem Sonntag nachmittag zu einem katechetischen Unterricht in die Kirche einzuladen und sie besonders über die Sakramente zu belehren. Alles in allem scheint die Pfarre St. Marein in einem mustergültigen Zustand.

St. G e o r g e n b e i d e r B u r g, heute an der Stiefing, macht am 20. Oktober 1617 den Schluß der Visitationen in der südlichen Oststeiermark<sup>41</sup>. Wieder ist es notwendig, die Errichtung eines Tabernakels, die Einführung des Ewigen Lichtes, die Vergrößerung der Altäre, die Ausstattung des Taufsteines und die Reinigung des Friedhofs zu verlangen, aus dem Bäume und Gesträuch ebenso zu entfernen sind wie der Pranger für die Ehebrecher.

Mit Ausnahme eines Sonntags im Monat ist an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst mit Predigt. An Wochentagen wurde bisher niemals Messe gelesen. Künftighin wird das jeden Mittwoch und Freitag angeordnet. Getadelt wird hier auch, daß die Kirchenpröpste seit sieben Jahren keine Rechnung mehr gelegt haben.

Einmal monatlich hat die Filiale zu A l l e r h e i l i g e n i n H e r b e r s d o r f Sonntagsgottesdienst<sup>42</sup>. Diese Kirche hat an Einkünften außer Almosen den Ertrag von zwei Äckern und einen sogenannten Kuhzins von acht Gulden. Im Schloß Herbersdorf befindet sich auch eine dem hl. Martin geweihte Kapelle, deren Ausstattung der Munifizienz des Grafen anheimgestellt wird.

Der Pfarrer Kaspar M a y r<sup>43</sup>, aus Landsburg in Bayern gebürtig, war fünf Jahre lang Alumne mit einem päpstlichen Stiftungsplatz in Graz und empfing dort die niederen Weihen. Das Subdiakonat spendete ihm der Nuntius de Ponte. Er studierte zwei und ein halbes Jahr Philosophie und Theologie sowie die Morallehre für den Beichtstuhl. Wegen der geringen Einkünfte kann er angeblich keinen Kaplan halten, obwohl ein solcher nötig wäre. In der Fastenzeit gibt er an Sonntagen Katechismusunterricht, die Krankenölung ist bisher nicht im Brauch, er verspricht aber, sie einzuführen. Er hat 2000 zum Sakramentempfang verpflichtete Erwachsene, mit Ausnahme der Adelligen sind sie

<sup>41</sup> fol. 436v ff.

<sup>42</sup> fol. 437v ff.

<sup>43</sup> fol. 438v.

alle katholisch. Er liest gerne Bücher für seine Fortbildung, beichtet sooft es ihm sein Gewissen vorschreibt, beschwert niemanden wegen der Stolare und bedauert die Armut seiner Bauern. Er hat keine verächtige Frauensperson um sich und lebt einwandfrei. Er besitzt vier hörige Bauern, einen Weinberg, der jährlich vier Faß liefert. In der Pfarre Wolfsberg besitzt er Zehentrechte im Wert von 150 fl., andere Zehentrechte im Ausmaß von 60 Scheffel Weizen und zwölf Faß Wein sind strittig zwischen ihm und einem Herrn von Galler. Ferner besitzt der Pfarrer einen kleinen Acker und eine Wiese in Erbpacht, wodurch er einige Rinder halten kann. Eine Sammlung in der Pfarre und in der Filiale Allerheiligen trägt ihm sechs Scheffel Weizen ein.

Im Dekret wird der Pfarrer gemahnt<sup>44</sup>, selbst desto eifriger für das seelische Wohl seiner Pfarrkinder zu sorgen, wenn er schon meint, wegen zu geringer Einkünfte keinen Kaplan halten zu können. Er möge jeden Sonntag nachmittag katechetischen Unterricht erteilen und Matrikenbücher führen, was bisher nicht geschehen ist.

#### *Schlußbemerkung*

Aus dem behandelten Visitationsbericht des Jahres 1617 ersehen wir, daß in dem Gebiet der südlichen Oststeiermark gleich wie anderswo die zu Trient und auf den verschiedenen Provinzialsynoden angeordneten kirchlichen Reformen wohl im Gange, aber noch nicht restlos durchgeführt waren. In der Steiermark bemühten sich die Bischöfe Martin Brenner und Jakob Eberlein mit Eifer um diese Durchführung. Nach dem obigen Visitationsbericht sind die Kirchengebäude äußerlich meist in gutem Zustand, machen aber in bezug auf die Innenausstattung einen ärmlichen Eindruck. Fast überall fehlt noch der Tabernakel über dem Hochaltar, die Kelche sind vielfach aus unedlem Metall, an Paramenten und Altarwäsche ist kaum das Nötigste da. Die Taufbecken zeigen noch nirgends die vorgeschriebene und uns heute geläufige Form. Beichtstühle fehlen. Die Beichten werden in der Sakristei abgenommen, was aber für die Zukunft streng untersagt wird.

Mit Ausnahme des Adels, auf den erst 1628 das Reichsrecht mit dem „cuius regio eius et religio“ angewandt wurde, finden sich Anhänger des lutherischen Bekenntnisses nur noch sporadisch in größeren Orten, wie Radkersburg oder Mureck. Eine Nachwirkung der protestantischen Strömung bedeutet es, daß die Zünfte ihren kirchlichen Charakter weithin abgestreift haben und die religiösen Bruderschaften

<sup>44</sup> fol. 438r.

samt ihren Stiftungen untergegangen sind und neu aufgebaut werden müssen. Gottesdienst mit Predigt ist nur an Sonn- und Feiertagen. Ausnahmsweise liest der Pfarrer auch an Wochentagen, Mittwoch oder Freitag, privat die Messe. Die katechetische Unterweisung an Sonntagnachmittagen ist meist noch nicht eingeführt, ebensowenig die Krankenölung. In beiden Punkten werden den Pfarrern von den Visitatoren strenge Aufträge gegeben. Im vielfach noch vorhandenen Pranger dürfen wir einen Überrest der einstigen öffentlichen Kirchenbuße sehen.

Die Priester stammen vielfach aus der Fremde. Ihr sittliches Verhalten wird zumeist als einwandfrei bezeichnet, offenkundiges sittliches Versagen war eine Ausnahme. In solchen Fällen wurde Abstellung des Ärgernisses verlangt. Schlimm stand es noch mit der Ausbildung des Klerus. Der Studiengang war unvollständig, neben den Humaniora haben die Priester meistens nur noch einige Semester Philosophie absolviert. Die theologische Ausbildung betraf nur die Kenntnis der Meßfeier und der Sakramentsspendung. Die Aneignung dieser Kenntnisse war dem privaten Eifer überlassen, jedoch nahmen die Visitatoren hierüber eine Prüfung ab. Der Bildungsmodus war demnach noch immer der des persönlichen Umgangs mit älteren Priestern und die praktische Aneignung.

Das Einkommen der Pfarrer bestand vielfach aus Realien, wie Sammlungen, Abgaben von Hörigen, Zins und Zehent. Meßstiftungen gab es wenige, sie waren in der Reformationszeit zugrunde gegangen und wurden erst später wieder aktiviert. Das Stolare war niedrig und fiel kaum ins Gewicht. Die Hilfspriester hatten eine servile Stellung. Sie wurden vom Pfarrer angeworben, von ihm erhalten und nach Belieben bezahlt. Die Zahl der Priester war wohl zu klein. Auch große Pfarren waren vielfach ohne Hilfspriester. Die Pfarren waren sehr ausgedehnt. Manche der heutigen kleineren Pfarren bestanden als Vikariate oder Filialkirchen mit seltenem Gottesdienst. Dieser Zustand läßt uns ermessen, wie wohltätig die josephinische Regulierung und die Neugründungen von Pfarren sich auswirken mußten und welchen Fortschritt dies für eine geordnete Seelsorge bedeutete.